

Auf der Suche nach neuen Formen der Beteiligung

Mit- und Selbstbestimmung für Kinder und Jugendliche

CORA HERRMANN / CONRAD WITT

Dr. Cora Herrmann ist Referentin für Jugendforschung und -politik, Jugendpfarramt in der Nordkirche. Kritisch gegengelesen, kommentiert und ergänzt von Conrad Witt, Jugenddelegierter der Landessynode der Nordkirche, ehrenamtliches Mitglied der Steuerungsgruppe etc.

Wieso, weshalb, warum?

Angestoßen durch eine Initiative der Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) beinhaltet die Nordkirchenverfassung einen in seiner Form für die Bundesrepublik einmaligen, äußerst innovativen Artikel: Artikel 12. Er regelt, dass „Kinder und Jugendliche [...] in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen“ sind. Neben dieser kirchlichen Selbstverpflichtung verpflichtet uns die UN-Kinderrechtskonvention und das Sozialgesetzbuch VIII (§§ 11 und 12) zur Ermöglichung von Mit- und Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und damit auch jungen Ehrenamtlichen.

Mit der kirchlichen Selbstverpflichtung zur Bereitstellung verlässlicher Mitbestimmungsstrukturen und -formen berücksichtigen wir zudem den aktuellen Forschungsstand der Kinder- und Jugendforschung. Denn aus der Forschung wissen wir,

- dass die Ermöglichung von Mitbestimmung die Attraktivität von Angeboten steigert. Diese sind für junge Menschen umso attraktiver, je mehr „reale Mitwirkungs- und Selbstorga-

nisationsmöglichkeiten“ sie für sich sehen (Moser 2010). Vor dem Hintergrund dessen, dass Kirche und kirchlichen Angeboten von den „allermeisten Jugendlichen [...] kaum wesentliche Bedeutung für die eigene Lebensführung beigemessen“ wird, ist dieser Aspekt bedeutsam (Schlag 2013). Eine Steigerung der Attraktivität kann auch im Zusammenhang damit, dass „mitgängige[s] Lernen über Religion und die Einübung in rituelle Formen der Religionsausübung“ (EKD 2010) nicht mehr zu den üblichen Sozialisationserfahrungen junger Menschen gehört und entsprechend von einer steigenden „Verantwortung der Kirche, Jugendliche mit der christlichen Überlieferung bekannt und vertraut zu machen“ ausgegangen wird, als wichtig angenommen werden (Domsgen 2013).

- dass Mitbestimmung öffnend wirkt (Sturzenhecker 2007). So diagnostiziert der Hamburger Erziehungswissenschaftler: Will evangelische Kinder- und Jugendarbeit auch andere, also nicht immer die gleichen Kinder und Jugendlichen erreichen, sollen zum Beispiel Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Milieuzugehörigkeiten angesprochen werden, bedarf es neuer verbindlicher, transparenter und zielgruppengerechter Mitbestimmungsmöglichkeiten, die über die zurzeit festzustellende Alltagsbeteiligung und bestehenden Gremienstrukturen hinausgeht.
- dass Mitbestimmung sehr wirksam ist: Der bei weitem bedeutsamste Einflussfaktor für einen Zuwachs an Selbstwirksamkeit und Lebenszufriedenheit bei Kindern und Jugendli-



Cora Herrmann



Conrad Witt

chen ist die Ermöglichung von Mitbestimmung. Festgestellt wurde: Positive Entwicklungs- und Bildungsprozesse brauchen das Erleben von Kindern und Jugendlichen, dass Mitbestimmungsmöglichkeiten vorhanden sind. Konkret heißt das: Wenn Kinder und Jugendliche sagen, dass sie gut informiert sind, ihre Interessen gehört werden und sie ernst genommen, d.h. ihre Interessen entsprechend berücksichtigt werden, bestehen die größten Entwicklungs- und Bildungschancen für sie (Albus et al. 2010).

Interessanterweise wird Mitbestimmung zurzeit aber keinesfalls nur im Raum der Kirche thematisiert. So präsentiert sich Mitbestimmung gesamtgesellschaftlich als bedeutsames Thema. Der Kulturosoziologe Thomas Wagner (2013) beispielsweise spricht von einem regelrechten 'Partizipationshype' im Kontext des sich wandelnden Wohlfahrtsstaates. Problematisiert wird Mitbestimmung in diesem Zusammenhang insbesondere als Strategie der Reduktion von Kritik an Veränderungen, als Strategie der Verschleierung des Vorhandenseins ungleicher Machtverhältnisse und Ressourcenverteilungen und als Form der Verantwortungsdelegation. So diagnostiziert u.a. der Wuppertaler Erziehungswissenschaftler Heinz Sünder (2005), dass der Grund für die Auf-

forderung zur Mitbestimmung historisch betrachtet in sozialen Krisen liegt. Anders herum: Nach ihm – und mit dieser Position steht er bei weitem nicht allein da – stellt die Gewährung von Mitbestimmung eines der Instrumente dar, das dazu geeignet ist „die Ergebnisse [...] [von] Krisen abzuschwächen, zu steuern und zu verhindern“, also bestehende Verhältnisse – auch innerorganisationale – zu stabilisieren. Diese kritischen Hinweise erhöhen die Herausforderungen an eine reflektierte Umsetzung sowie eine angemessene Begleitung des Prozesses der Etablierung verlässlicher und aktualisierter Mitbestimmungsstrukturen.

Wer, wie, was?

Was ist bei der Entwicklung und Einführung neuer Mitbestimmungsmöglichkeiten zu beachten? Wie ist zeitgemäße Mitbestimmung auf Landeskirchenebene, in den Kirchenkreisen, den Kirchengemeinden, in Zusammenhängen wie den Jugendverbänden, oder in nicht ortsgebundenen Gemeinden, wie beispielsweise Studierendengemeinden, umzusetzen?

Ein Ort, an dem sich mit Fragen dieser Art beschäftigt wird, ist die spätestens mit der Nordkirchengründung notwendig gewordene neue Kinder- und Jugendordnung, die Artikel 12 der Verfassung gerecht werden soll. Seit zweieinhalb

Jahren ist eine beauftragte Gruppe, die sogenannte Steuerungsgruppe (vgl. www.zukunft-jugendarbeit.de), unter Einbeziehung, Beteiligung und Mitbestimmung unterschiedlichster Akteure, mit der Entwicklung der neuen Ordnung befasst. Die Steuerungsgruppe ist paritätisch aus Haupt- und Ehrenamtlichen aus Hamburg, Mecklenburg, Pommern und Schleswig-Holstein besetzt. In der Steuerungsgruppe gab es im Laufe der Zeit einige Wechsel der Beteiligten, denn zweieinhalb Jahre liegen insbesondere für junge Menschen oftmals jenseits ihres Planungshorizonts. Der gemeinsam mit vielen über den Kreis der Steuerungsgruppe hinausweisenden Akteuren entwickelte Ordnungsentwurf berücksichtigt den im Folgenden kurz skizzierten aktuellen Forschungsstand zur Umsetzung:

Ressourcen

Gelungene Beteiligungsprozesse erfordern das Vorhandensein entsprechender Ressourcen. Unerlässlich sind entsprechende finanzielle sowie weitere materielle Ressourcen. Erforderlich sind ausreichende personelle und zeitliche Kapazitäten. Verweisen lässt sich in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die bereits zitierte Forschung des Hamburger Erziehungswissenschaftlers Benedikt Sturzenhecker. Seine Forschung in der Kinder- und Jugendarbeit der ehemaligen Nordelbischen Kirche verdeutlicht die Bedeutung guter Beziehungen zwischen Hauptamtlichen und jungen Menschen dafür, dass Beteiligungsprozesse von Letzteren als gelungen beschrieben werden. Gut in Beziehung gehen, das können Hauptamtliche zumeist. Unerlässlich ist dafür allerdings, dass auch genügend Kolleg_innen vor Ort beschäftigt sind. Dies ist nicht überall immer die Regel.

Beteiligungsfördernde Organisationskultur

Die Ermöglichung von Beteiligung erfordert eine beteiligungsfördernde Organisationskultur für Haupt- und Ehrenamtliche (Albus et. al 2010; Pluto 2007). Das Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu etablieren und mit Leben zu füllen, hängt unmittelbar damit zusammen, wie groß ihre Einflussmöglichkeiten im System und auf die Orga-

nisation sind. Vorhandene Mitbestimmungsmöglichkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen sind damit Voraussetzung für die Schaffung partizipativer Beziehungen zwischen ihnen und jungen Menschen. Als notwendig erachtet werden „Einflussmöglichkeiten [...] in Bezug auf Organisationsziele, Arbeitsabläufe und Finanzen sowie Personalentscheidungen für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche“ (Albus et al. 2010). Für uns verweist dies auf die Bedeutung weitreichender Einflussmöglichkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Forschung legt uns ans Herz: Die Schaffung weitreichender Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche kann nur vorangetrieben werden, wenn sie beziehungsweise wir mehr Möglichkeiten haben, Ziele und deren Umsetzung, finanzielle und personelle Entscheidungen mitzubestimmen.

Schulungen und Information

Die Ermöglichung und Begleitung beteiligungsfördernder Prozesse lässt sich nicht einfach verordnen: Nur wenn sich der oder die Einzelne intensiv mit dem Thema befasst, kann dies gelingen (Pluto 2007). Als unerlässlich erweist sich also eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema, um sich die Möglichkeiten und Chancen sowie die Herausforderungen von Beteiligung vor Augen zu führen.

Gegenseitige Anerkennung als Expert_in

Über den Blick auf die im deutschsprachigen Raum vorliegenden Studien wird zudem deutlich: Soll Mitbestimmung gelingen – also nicht nur geplant, sondern auch wirklich gelebt werden – bedarf es einer Haltung der gegenseitigen Anerkennung als Expert_in. Nur die Anerkennung des jeweiligen Gegenübers als Expert_in seiner Lebenswelt und entsprechend seiner Interessen ermöglicht partizipative Handlungsweisen. Als unerlässlich erweisen sich also Begehungen auf Augenhöhe.

Neben dem skizzierten Forschungsstand basiert die entstehende neue Kinder- und Jugendordnung auf einem Analyseprozess der bestehenden Beteiligungsstrukturen und -begrenzungen unter hoher Beteiligung unterschiedlichster Akteure aus der Kinder- und Jugendarbeit. Die sich in der Entwicklung befindende Ordnung durchläuft also auch selber immer wieder betei-

ligungsorientierte Prozesse und stößt dabei aber durchaus auch an Grenzen: Die eingangs innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit einvernehmlich beschlossene gemeinsame Entwicklung von strukturellen Grundlagen für Beteiligung hat bei einigen jungen Menschen außerhalb der Steuerungsgruppe inzwischen an Akzeptanz verloren – sie würden innerhalb ihrer Gremien gerne wieder viel mehr ihre Themen und Fragen bearbeiten. So präsentiert es sich, als seien Beteiligung-, Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen von diesen aus guten Gründen gewünscht und gefordert, die Schaffung und Aktualisierung dafür erforderlicher struktureller Grundlagen über längere Zeiträume aber nicht unbedingt in ihrem Interesse. Beteiligt wird sich dann noch lediglich vor dem Hintergrund bestehender Beziehungen – offen bleibt, ob dies eine hinreichende Grundlage ist. Dennoch konnten bisher sehr innovative Ideen zur Ermöglichung neuer Beteiligungsformen bei gleichzeitiger Wahrung erfolgreicher tradierter Formate entwickelt werden. So werden Formate wie ein Initiativrecht oder eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche diskutiert und bestehende Gremien verschlankt.

Literatur

[EKD] Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.) 2010: Kirche und Jugend. Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven; eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Albus, S., H. Greschke, B. Klingler, H. Messmer, H-G Micheel, H-U Otto & A. Polutta, 2010: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster.

Domsgen, M. 2013: Begründungsperspektiven Evangelischer Arbeit mit Jugendlichen. In: Y. Kaiser, M. Spann, M. Freitag, T. Rauschenbach, & M. Corsa (Hrsg.): Handbuch Jugend. Evangelische Perspektiven (285-289). Opladen.

Moser, S. 2010: Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden.

Pluto; L. 2007: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München.

Schlag, T. 2013: Jugend und Kirche. In: Y. Kaiser, M. Spann, M. Freitag, T. Rauschenbach, & M. Corsa (Hrsg.): Handbuch Jugend. Evangelische Perspektiven (290-295). Opladen.

Sturzenhecker, B. 2007: „Wir werden ernst genommen“ — Partizipation in Jugendvertretungen im Nordelbischen Jugendwerk — Interpretation von drei Gruppendiskussionen. In: M. Corsa (Hrsg.): Jugend im Verband Bd. 3: Praxisentwicklung im Jugendverband. Prozesse – Projekte – Modelle (139-162). Opladen.

Sünker, H.; T. Swiderek & E. Richter 2005: Der Beitrag partizipativer Handlungsansätze in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Bildung und Erziehung – unter Berücksichtigung interkultureller Konzepte. Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Wuppertal.

Wagner, T. 2013: Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument. Köln.